

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

6.2.1922 (No. 31)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Baumbach, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigenpreis: 30 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipierte Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 3515 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, z. B. bei Abrechnung und Kontostundenverrechnung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Selbsthilfe bei Erstellung von Wohnungsbauten.

Die Kosten der Erstellung neuer Wohnungen können beträchtlich durch eigene Mitarbeit des Bauherrn, seiner Familienangehörigen und Verwandten, wie auch durch gegenseitige Unterstützung mehrerer Bauenden — sei es, daß sie in einer Vereinigung selbständig ihre Bauten errichten oder lediglich bei sonst völliger Selbstständigkeit hinsichtlich ihres Baues sich gegenseitig durch Mitarbeit auflegen (Selbsthilfe, Eigenhandaufbau) — nicht unwesentlich verringert werden. Die Verordnungen, die Selbsthilfe in weitem Umfang zur Anwendung zu bringen, verdienen daher mögliche Förderung und werden auch bei Bewilligung von Baudarlehen Berücksichtigung finden. Die da und dort hervorgetretene Befürchtung, daß bei einem solchen Verfahren der Bauende wertvolle Arbeit ohne Vergütung leisten und bei einer etwaigen späteren Veräußerung des Grundstücks oder bei der späteren endgültigen Fertigstellung des Baudarlehens um den Wert dieser Arbeit gebracht werde, sind durchaus unbegründet; denn es ist ausdrücklich vorgesehen, daß bei der für die spätere Fertigstellung des Baudarlehens wie auch für alle Rückzahlungen und die Beurteilung des Kaufpreises maßgebenden Feststellung der Gesamterstellungskosten die vom Bauherrn selbst geleistete Arbeit mit einem angemessenen Preis in Rechnung zu stellen ist, und daß der Wert für den hiernach festgesetzten Wert sich eine Grundschuld im Range vor der Hypothek für das Baudarlehen soll eintragen lassen können.

Wegen des Verkehrsstreiks, der ein früheres Erscheinen unseres Blattes nötig macht, müssen verschiedene Artikel und Berichte für morgen zurückgestellt werden.

Der Eisenbahnerstreik in Baden.

Überraschenderweise ist nun doch noch ein Teil der badischen Eisenbahner in den Ausstand getreten. Die an anderer Stelle veröffentlichten Mitteilungen lassen den Umfang der Bewegung erkennen.

Was der Streikbewegung in Baden den Stempel aufdrückt, ist der beachtenswerte Umstand, daß der Beschluß, in den Streik einzutreten, mit 36 gegen 35 Stimmen gefaßt worden ist. Stimmt diese Meldung, dann würde sie ein eigenartiges Schlaglicht auf die gesamte Bewegung werfen. Mit nur einer Stimme Mehrheit wäre dann ein Streik in Szene gesetzt worden, der zu den folgenschwersten gehört, die man je in Baden erlebt hat. Unsere ganze Lebensmittelzufuhr, die Heranschaffung von Milch und sonstigen notwendigen täglichen Bedarfsartikeln, die Verbringung der Tausende von Arbeitskräften von und zur Arbeitsstätte, die Zufuhr von Kohlen, der zur Zeit besonders starkem Winterverkehr und alle sonstigen Begleiterscheinungen eines solchen Streiks müssen in Rechnung gezogen werden.

Hinzu kommt noch die außenpolitische Lage. Die Genue-Konferenz ist angefaßt; sie soll über das künftige wirtschaftliche Schicksal von Deutschland entscheiden. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Ausland diesem Streik, der solche Erschütterungen, wie einen sich über das ganze Reich erstreckenden Eisenbahnerstreik durchzumachen hat, mißtrauisch und voreingenommen gegenüber steht. Das wird sich leider auch in unserer Balkanberechnung geltend machen. Denn der Streik der Eisenbahner greift eben viel tiefer, wie ein anderer Streik, in die Existenzverhältnisse des Staates ein.

Man fragt auch nach den Ursachen des Streiks. Positive Forderungen, außer denen, die gestern in Berlin bei den Einigungsverhandlungen gestellt wurden: keine Maßregelung von Streikenden oder Streikführern, Anwendung des Arbeitszeitgesetzes zunächst auf die Privatindustrie und dann erst auf den Staatsbetrieb — sind nicht gestellt worden. Man wußte also seit Tagen nicht, auf was es denn eigentlich den Lokomotivführern, die wohl den größten Teil der Streikenden stellen, ankommt. Erst gestern hat die Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahner verlangt, daß nach dem Streik sofort die Verhandlungen über die Neuregelung der Gehälter der unteren Beamtengruppen aufgenommen werden. Braucht man hierzu den Streik? Sicherlich nicht. Die Verhandlungen schweben schon seit Wochen, und sie wären zweifellos viel rascher zu einem Abschluß gekommen, wenn der Streik sie nicht verzögert und ihren Abschluß verhindert hätte. Selbst vom Standpunkt der Streikenden aus, muß gesagt werden, daß die Änderung resp. Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse nicht beschleunigt, sondern im Gegenteil verzögert worden ist.

Nicht zu unterschätzen ist auch der finanzielle Schaden, welcher dem Staate durch den Streik zugefügt worden ist und mit jedem Streiktag zugefügt wird. Wir wollen von der Rennung der Zinsen, die in die Millionen gehen, absehen; nur das ist sonnenklar, daß das bisher schon oft zitierte hohe Defizit der Reichseisenbahnverwaltung dadurch nicht verringert, sondern im Gegenteil ins Riesenhafte gesteigert wird. Die Entente aber fordert von uns Ausgleich des Budgets der Eisenbahnen. So türmen und häufen sich die Schwierigkeiten, und man fragt besorgt, wie sich unser politisches und wirtschaftliches Dasein weiter gestalten soll. Daß das Ministerium des Innern auch auf den Schluß der öffentlichen Ordnung bedacht sein muß, ist wohl selbstverständlich. Die entsprechenden Bekanntmachungen sind erlassen worden. Auch sonst hat die badische Regierung, wie die Einzelnotizen beweisen, schon seit Samstag der Streiklage ihre größte Aufmerksamkeit zugewendet. — Weiter sind recht beachtlich die unten mitgeteilten Aufrufe des Gewerkschaftsbundes und der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner. Aus allen diesen Mitteilungen geht hervor, das es sich in Baden glattweg um einen wilden Streik handelt. Auf solche Weise werden Lohnbewegungen sicher nicht eingeleitet.

Der Eisenbahnerstreik.

Ausdehnung des Streiks auf Baden.

Die Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe gab gestern folgende Meldung aus: Heute nacht hat die Lokomotivführergewerkschaft den Streik proklamiert ohne Wissen und Willen der Landesgruppe Baden der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnen. Das Lokomotivpersonal streikt. Der Verkehr ist eingestellt mit Ausnahme der lebenswichtigen Züge. Die Stimmung im übrigen Personal ist gut. Bis jetzt streikt sonst niemand.

Das Ministerium des Innern hat folgende Bekanntmachung erlassen, die in den größeren Städten angeschlagen wird:

Ein Teil der badischen Eisenbahner hat sich dem Streik der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnen angeschlossen. Damit ist der regelmäßige Verkehr der Eisenbahnen auch im Lande Baden unterbrochen.

Aufgabe der Staatsverwaltung ist es, dafür zu sorgen, daß die lebenswichtigen Transporte, Milch- und Lebensmittelzüge, Arbeiterfahrgelegenheit und Kohlentransporte, ungehindert durchgeführt werden können. Zu diesem Zwecke wird ein Notfahrbetrieb eingerichtet.

Zum Schutze dieses Betriebes werden die großen Bahnhöfe des Landes für den allgemeinen Verkehr gesperrt.

Es wird ersucht, sich den Anordnungen der Polizeiorgane willig zu fügen.

Die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen sind in vollem Umfang getroffen worden.

Karlsruhe, den 5. Febr. 1922. Badisches Ministerium des Innern. Remmelé.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

Am Mitternacht vom 4. auf 5. Februar ist im Bereich der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe die überwiegende Mehrzahl der Lokomotivführer in Ausstand getreten. Die Frühpersonenzüge sind am 5. Februar auf kleinere Entfernungen noch gefahren worden. Dadurch hatte das außerhalb wohnende Personal der größeren Bahnhöfe Gelegenheit, aus dem Nachbierort heimzufahren.

Seither ruht der regelmäßige Betrieb auf allen badischen Strecken vollständig; dagegen ist der von der Eisenbahngeneraldirektion angeordnete Notbetrieb aufgenommen worden und es werden, im ganzen Lande die zur Versorgung der Städte mit Milch und Lebensmitteln eingelagerten Sonderzüge gefahren. Außerdem werden, falls genügend arbeitswilliges Personal zur Verfügung steht, die dem Berufsverkehr dienenden Züge zur Beförderung der Eisenbahnarbeiter, Industriearbeiter, Angestellten und der Schüler ausgeführt.

Heute, Montag früh, konnten diese Züge nur zum Teil gefahren werden.

Auf der im Kanton Schaffhausen gelegenen Strecke der Oberchintalbahn wird der regelmäßige Betrieb durch Schweizer Personal aufrecht erhalten.

Über die Verhandlungen zwischen dem badischen Staatsministerium und der Reichsgewerkschaft.

Im Laufe des Samstag nachmittag fanden verschiedene telefonische Besprechungen zwischen dem Vorstand der Landesgruppe und dem Staatsministerium statt. Auf Grund dieser letzten Besprechungen schien es zunächst möglich zu sein, den

Anschluß des badischen Personals an den Streik zu verhindern. Samstag nach 10 Uhr überreichte eine Abordnung des Vorstandes dem Staatspräsidenten eine Entschließung der württembergischen und badischen Landesgruppe, die schon durch den württembergischen Staatspräsidenten der Reichsregierung zur Kenntnisnahme übermittelt war. Die Abordnung stellte auch an den badischen Staatspräsidenten das gleiche Ersuchen.

Während der Besprechung erfolgte die telefonische Nachricht, daß in Mannheim und Karlsruhe der Streik ausgebrochen sei. Da der Vorstand der Landesgruppe erklärte, sich trotzdem noch eine gute Wirkung davon versprechen zu können, übermittelte der badische Staatspräsident der Reichsregierung telephonisch die Entschließung, ohne zu ihr Stellung zu nehmen. Der Staatspräsident wies den Vorstand auf die in Berlin stattfindenden ausrichtsreichen Verhandlungen und auch darauf hin, daß die Beamten nicht erwarten könnten, daß die Reichsregierung oder die badische Regierung von der als richtig erkannten Linie abweichen würden. Das Personal müsse die ganze Verantwortung für den unüberlegten Schritt übernehmen. Es sei unvorstellbar, daß gerade im jetzigen Augenblick ein Teil der badischen Eisenbahner sich der Streikparole anschließen, wo der Streik im Norden abläufe und die gesamten Spitzenverbände im Verurteilten. Wenn der Streik in Mannheim und Karlsruhe zu einem allgemeinen Streik im ganzen Lande würde, so sei der badischen Regierung die Grundlage zu einer barmherzigen Tätigkeit entzogen, weil sie der Stellung der Reichsregierung beitrete. Nachträglich ergab sich, daß ein Mitglied der Abordnung auch Mitglied des Streikkomitees ist.

DZ. Der Deutsche Gewerkschaftsbund zum badischen Eisenbahnerstreik:

Durch das, jeder Gewerkschaftsdisziplinohnsprechende Vorgehen der in der Reichsgewerkschaft organisierten Lokomotivführer ist nunmehr auch in Baden der Eisenbahnerstreik proklamiert worden. Der Beschluß zum Streik wurde bezeichnenderweise mit nur 36 gegen 35 Stimmen gefaßt. Diese Abstimmung läßt klar erkennen, daß eine erhebliche Anzahl von Führern der Reichsgewerkschaft den Streik als ein Unrecht empfindet.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände der deutschen Arbeitnehmerschaft, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring und selbst der Deutsche Beamtenbund, dem die Reichsgewerkschaft angeschlossen ist, haben den allen Gewerkschaftsregeln widersprechenden Streik entschieden verurteilt, weil dieser Streik das ganze deutsche Volk, insbesondere die ärmeren Schichten auf das empfindlichste schädigt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet unter diesen Umständen, daß alle, ihm angeschlossenen Organisationen und deren Mitglieder sich von der Beteiligung am Streik fernhalten, da dieser neben der Allgemeinheit auch das Eisenbahnpersonal in der schwersten Weise schädigt.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesverband christlicher Gewerkschaften Baden: J. A. Fr. Stodert. Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften Baden: J. A. R. Dreschl. Gesamtverbanden Deutscher Beamten und Staatsangestellten, Gewerkschaften Baden: J. A. Joh. Brand.

Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner schreibt uns: Der von den Lokomotivführern in Baden mit 36 gegen 35 Stimmen eingeleitete Eisenbahnerstreik wird von der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahnen, Landesverband Baden, entsprechend den Weisungen der Spitzenverbände abgelehnt. Die Mitglieder wurden angewiesen, nach wie vor ihren Dienst zu versehen. Die Großorganisation steht mit der Regierung bereits seit einiger Zeit in Verhandlungen mit dem Zwecke der Regelung aller Differenzpunkte.

Zu dem Eisenbahnerstreik in Baden, der seit Samstag nacht 12 Uhr den gesamten Eisenbahnverkehr in Baden lahm gelegt hat, wird laut D. Z. mitgeteilt, daß der Streik über die Reichsgewerkschaft hinweg inszeniert worden sei. Die Reichsgewerkschaft als solche habe den Streik nicht proklamiert. Die Stimmung im Personal ist sonst im allgemeinen ruhig. Der lebensnotwendige Transportverkehr wird aufrecht erhalten werden. Dazu gehören die Milchzüge, Dienstkohlenzüge. Auch für die Aufrechterhaltung des Berufsverkehrs (Arbeitszüge) wird Sorge getragen werden. Soweit als möglich, sollen auch die Postzüge berichtigt werden.

Aus Adolfszell berichtet die „D. Pr.“:

Abgesehen von der Verurteilung, welche der Verkehrsstreik in der gesamten Bevölkerung unserer Stadt erfährt, wurde gestern in einer von Vertretern aus allen Berufsständen besuchten Besprechung gegen den Verkehrsstreik folgende Protestkundgebung ausgesprochen:

„Die Einwohnerschaft der Stadt Adolfszell verurteilt den Verkehrsstreik, weil er in gewissenloser Weise das ganze Wirtschaftsleben stilllegt und damit unser Volk dem Hunger, weiterer unerträglicher Preissteigerung und der Arbeitslosigkeit ausliefert und weil er dem Reich in innen- und außenpolitischer Hinsicht den allerschwersten Schaden zufügt. Von der Reichsregierung wird unter Billigung ihrer bisherigen Haltung erwartet, daß sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mit-

sein gegen derartige Verbrechen am Volksganzen vorgeht und ihre Wiederholung unmöglich macht."

In Konstanz und Naldfeld hat die Technische Nothilfe eingegriffen, so daß Lebensmittel- und einige Arbeiterzüge gefahren werden konnten. Der Personenverkehr ruht ganz. In der Landwirtschaft herrscht große Erregung gegen das Streikfever, so daß Konsequenzen von dieser Seite nicht ausgeschlossen sind.

DZ Freiburg i. Br., 4. Febr. Der Ortsausschuß und das Bezirkskartell des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Freiburg und der Afa haben sich gegen den Streik der Eisenbahner ausgesprochen, aber auch Protest erhoben gegen den Streikerlaß der Reichsregierung.

DZ. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten, Landesstelle Baden, schreibt u. a.: Eine Korrespondenzmeldung von Berlin wird zurzeit in badischen Zeitungen veröffentlicht, wonach die „süddeutsche Landesvertretung“ der Berliner Zentrale mitgeteilt habe, daß die einzelnen Landesgruppen wegen der Haltung des Vorstandes der Reichsgewerkschaft aus der Reichsgewerkschaft ausscheiden und Weisungen des Hauptverbandes nicht mehr Folge leisten werde. Die Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Derartige Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Bis heute ist die Lage in Baden noch nicht reiflos geflärt.

Die Lage im Reich.

Der Reichsverkehrsminister hat folgenden Erlass herausgegeben, der in den Streitgebieten durch Anschlag bekannt gegeben wird:

Gegenüber verschiedenen Meldungen über Anschlag des Deutschen Eisenbahnerverbandes an den Beamtenstreik stelle ich fest, daß der Zentralvorstand des DGB, ebenso wie die übrigen Großorganisationen mit Entschiedenheit sich gegen den Streik erklärt und den Ortsgruppen, die im Widerspruch mit seiner Anordnung in den Streik eintreten, mitteilt, daß sie dies auf eigene Verantwortung tun und daß ihnen weder Streikgelber, noch sonstige gewerkschaftliche Unterstützung von der Zentrale gewährt wird. Da in einigen Bezirken infolge Aufreizung durch unverantwortliche Personen sich Ortsgruppen bilden lassen, die ihnen angehörenden Arbeiter in den Streik zu treiben, sehe ich mich veranlaßt, anzuordnen wie folgt:

Jede Eisenbahngeneraldirektion oder Eisenbahndirektion hat in solchen Fällen sofort einen Anschlag zu veröffentlichen, durch den die Arbeiter und Angestellten binnen kürzester Frist, nach Tag und Stunde bezeichnet, aufgefordert werden, ihren Dienst wieder anzutreten. Arbeiter und Angestellte, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, haben ihr Dienstverhältnis selbst beendet und sich als Entlassene zu betrachten. Wegen des Vorgehens gegen Beamte gelten meine bereits erlassenen Anordnungen. Der Reichsverkehrsminister.

Aus Berlin wird vom Sonntag gemeldet: Die Streiklage ist im wesentlichen unverändert. Der regelmäßige Personenverkehr auf den Vorortstrecken ist weiter ausgebaut worden, ebenso der Fernverkehr nach Hamburg, Stettin und Rostock, Leipzig, Göttingen und Halle. Die Schneeraumungsarbeiten schreiten gut weiter, so daß mit der teilweisen Aufnahme des Rangierbetriebes gerechnet werden kann. Aus den Büros des Eisenbahngeneraldirektors und der Eisenbahndirektion Berlin wurden nahezu 350 Beamte jeden Diensttages in den Außenstellen freigegeben.

Die Lage hat sich infolgedessen gebessert, als inzwischen auf den Vorortstrecken ein Notbetrieb im Personenverkehr geschaffen worden ist. Ferner ist der Notbetrieb im Güterverkehr auf den Strecken Potsdamer Bahnhof—Magdeburg, Stettiner Bahnhof—Stettin und Berliner Bahnhof—Stendal. Außerdem konnten Personenzüge gefahren werden zwischen Berlin und Frankfurt a. O., Göttingen, Halle und Belgis in beiden Richtungen. Die notwendige Milchzufuhr nach Berlin durch Lastkraftwagen scheint sichergestellt. Auch die Viehzufuhr ist ausreichend. Der Jangangbrunnung des Kohlenverkehrs wird der weitere Einfluß der Technischen Nothilfe zugute kommen. An der Wiederinbetriebnahme der Bahnhöfe wird nachdrücklich gearbeitet.

Wie vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, sind die Wirkungen der Aufforderung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Wiederaufnahme der Arbeit im Eisenbahnbetrieb schon an einzelnen Stellen zu bemerken. Insbesondere kehren die Lokomotivführer zur Arbeit zurück. In Paderborn a. W. haben 47 Lokomotivführer den Dienst wieder aufgenommen. Der Notbetrieb wird von heute ab in vergrößertem Umfang durchgeführt. In vielen Bezirken konnten außer Lebensmittelzügen auch Kohlenzüge und in beschränktem Maße Personenzüge gefahren werden. Die Nachricht, daß im Essener Bezirk der gesamte Verkehr ruht, ist unzutreffend. Schon gestern sind dort Lebensmittelzüge und einige Kohlenzüge, darunter solche mit Reparationskohle, gefahren worden. Heute soll der Kohlenverkehr, insbesondere der Transport von Repara-

tionskohle, in verstärktem Umfang aufgenommen werden. Auch in Breslau fahren in größerer Menge Kohlenzüge. In Halle ist die Versorgung der Industrie mit Kohle sichergestellt. Verschiedentlich sind Sabotageakte verübt worden. Im Dresdener Bezirk wurden Eisenbahnschienen vor die Räder gelegt und die Signale beschädigt. Im Direktionsbezirk Elberfeld wurde ein aus Ohligsa ausfahrender Zug, der von Oberbeamten geführt wurde, beschossen.

Der allgemeine Deutsche Beamtenbund hat durch seine berufene Vertretung dem Reichsminister die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß er den Streik ablehne und das Vorgehen der Reichsgewerkschaft mißbillige.

Berlin ist, nach einer Meldung der „B. V.“, da seit gestern früh auch die städtischen Arbeiter in großem Umfang streiken, ohne Licht und Wasser. Die Folgen, besonders für Krankenhäuser, Säuglingsheime usw. sind verhängnisvoll. Die Säuglinge können nicht mehr ernährt, Kranke nicht mehr operiert werden. Auch die Feuerwehre ist auf die wenigen Straßendrücken angewiesen. Die Brotversorgung droht zusammenzubrechen. Die Arbeiter der Telegraphenämter und Telegraphenbauämter beschloßen ebenfalls in den Ausstand zu treten.

Der Hauptvorstand des Bundes der Handwerker in Berlin hat den Vätern zufolge gestern als Abwehrmaßnahme gegen die von radikaler Seite eingeleitete Generalstreikpropaganda den Beschluß gefaßt, für den Fall des Aufrufs des Generalstreiks in Berlin, sämtliche Handwerksbetriebe, auch die Rahmungsmittelebetriebe, zu schließen.

Aus den einzelnen Bezirken.

Hamburg. Die Oberstaatsbehörde sieht sich infolge des Eisenbahnerstreiks gezwungen, sämtliche Schulen wegen Kohlenmangels zu schließen. — Die Lage des Eisenbahnerstreiks ist infolgedessen unverändert, als keine Verschärfung des Streiks eingetreten ist.

Bremen. Die Streiklage hat sich in den gestrigen Abendstunden weiter verschärft, da die Hilfskräfte des Eisenbahnerpersonals erklärten, keine Kohlenzüge fahren zu wollen.

Erfurt. Die Straßenbahnen haben infolge Kohlenmangels wegen des Eisenbahnerstreiks gestern ihren Betrieb eingestellt. Schwerin. Das Ausbleiben des Bahnverkehrs hat schwere Störungen der Milchversorgung der Landeshauptstadt zur Folge.

Breslau. Im Bezirk der Eisenbahndirektion Breslau wird der Notbetrieb auf allen Strecken durchgeführt.

Stettin. Der Betrieb ist im bisherigen Umfang, zum Teil noch darüber hinaus, aufrecht erhalten worden. Sabotageakte sind, abgesehen von einzelnen Fällen, nicht verübt worden. Die Zahl der Ausständigen hat sich an verschiedenen Orten vermehrt. Die Bahnhöfe Posenwald und Eberswalde mußten unter polizeilichem Schutz gestellt werden.

Essen. Der Notbetrieb wird weiter ausgebaut. Viele Beamte, die gestreikt haben, sind wieder zum Dienst erschienen.

Frankfurt a. M. Die Vertrauensmännerversammlung der Ortsgruppe Großanfurt des Deutschen Eisenbahnerverbandes beschloß den Eintritt in den Streik und die Unterstützung der Reichsgewerkschaft. Der Streik wird heute nachmittags 2 Uhr im hiesigen Bezirk in Kraft treten.

München. Die Eisenbahndirektion München hat die Einschränkung im Personenzugverkehr zwecks Ersparrung von Kohlen beschloßen.

Die Kruppwerke in Magdeburg legen wegen Kohlenmangels am Dienstag ihren Betrieb still.

Der Allgemeine Eisenbahnerverband erklärt die von den Funktionären der Reichsgewerkschaft verbreitete Nachricht, daß der Verband nunmehr ebenfalls den Streik erklärt habe, für vollkommen unrichtig. Er sei an den Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium zur Regelung der Feuerungsfrage beteiligt. Ein Abbruch der Verhandlungen würde die wirtschaftliche Aufhebung gerade der unteren Schichten des Eisenbahnerpersonals ernstlich verzögern. Infolgedessen erwarte der Verband von seinen Mitgliedern, daß sie ihren regelmäßigen Dienst wieder versehen.

Der Reservekommandantführer Scharfshwerdt, einer der Hauptführer der Reichsgewerkschaft ist mit einigen anderen Führern aus seinem Dienstverhältnis entlassen worden. Scharfshwerdt war auf Kündigung angestellter Beamter.

Die Rheinlandkommission hat die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar betreffend das Streikverbot an die Eisenbahnbeamten für das besagte Gebiet zugelassen, aber unter gewissen Vorbehalten, die sich aus dem Verhältnis der Eisenbahn zu den Befehlungsbehörden ergeben. Der Befehl des Oberbefehlshabers der alliierten Besatzungsarmee vom 31. Januar 1922, durch den dem Eisenbahnpersonal Befehl wird, allen Befehlen der Feldbahnkommission und deren Organen nachzukommen, ist ausdrücklich aufrecht erhalten worden.

Messung der Lichtstärke u. Beleuchtung.

Am 31. Januar 1922 sprach in der 7. Mitgliederversammlung der Lichttechnischen Gesellschaft (L.T.G.) Herr Professor Dr. Eitner über Messung der Lichtstärke und der Beleuchtung. Der Vortragende schilderte zunächst die Eigenschaften des Lichtes als Energiestrom, seine Art der Fortpflanzung als Wellenbewegung und den Zusammenhang der Lichtquellen mit anderen Energieformen. Die Grenzen der Energie, die wir als Licht bezeichnen, bestehen in der verschiedenen Länge der Energiestromen, und sie sind bestimmt durch die Empfindlichkeit unseres Auges. Die verschiedenen Empfindlichkeiten unseres Auges für die einzelnen Wellenlängen der Energiestrahlung bedingt, daß wir den Lichtstrom als eine eigentlich physiologische Größe betrachten müssen. Man kann die Grenzen der sichtbaren Strahlung etwa angeben zwischen 400 und 800 Millionstelmillimeter Wellenlänge. Auf dieses Gebiet verteilen sich die verschiedenen farbigen Lichter.

Eine Messung der Lichtstärke ist nur durch ihre Wirkung auf das Auge möglich. Unser Auge ist jedoch nicht fähig, unmittelbar anzugeben, wieviel Mal größer die Lichtstärke der einen Lampe gegenüber einer anderen ist, sondern es kann mit hinreichender Genauigkeit nur die Gleichheit von Beleuchtungen feststellen. Auf dieser Fähigkeit sind auch die verschiedenen photometrischen Methoden und Apparate aufgebaut. Als Grundlage der Messung war eine genau reproduzierbare Einheit durch eine von Defner-Altened konstruierte Dochtlampe, die sogenannte Defnerlampe, erfüllt. Ihre Lichtstärke, unter genau festgelegten Bedingungen, wurde in Deutschland als Einheit festgelegt. Das Ausland hat eine etwas verschiedene Einheit angenommen, sie jedoch ebenfalls noch in Defnerlampen definiert.

Von besonderem Interesse war eine Demonstration der verschiedenen Prinzipien zur Messung der Lichtstärke, die an Hand zahlreicher aufgestellter Apparate gegeben wurde. Da ist zunächst eine von zwei Seiten beleuchtete undurchsichtige Fläche, deren Beleuchtungen durch entsprechend angebrachte

Spiegel verglichen werden. Auf einer geraden Photometerbank werden die Entfernungen zwischen der unbekanntem Lichtquelle, dem Photometerstrahl und der Vergleichslichtquelle so lange geändert, bis Gleichheit der Beleuchtungen eintritt, und man kann daraus die Lichtstärke berechnen. Eine bedeutende Verbesserung des erwähnten genüblichen Photometerstrahls war durch das Fettelephotometer von Wunzen gegeben. Infolge des Zusammenwirkens von auffallendem und durchfallendem Licht der beiden zu vergleichenden Lichtquellen muß die Einstellung des Schirmes so erfolgen, daß der Fettele verschwindet. Eine Verbesserung des Fettelephotometers wurde in dem Lummer-Verdunnschen Würfel erzielt. Er hat den Vorzug, daß jede störende Trennungslinie zwischen den beiden Vergleichsflächen wegfällt. Dies wird durch eine entsprechende Kombination von Prismen in besonderer Ausführung erreicht. Auch unsere Photometer neuester Bauart verwenden noch den Lummer-Verdunnschen Würfel. Wenn mit einem Photometer die Lichtstärke einer Lichtquelle in den verschiedenen Richtungen u. damit ihre Lichtausstrahlungsfarbe bestimmt wurde, so kann man aus ihr die Beleuchtung bei gegebenem Aufhängungsort berechnen. Es gibt jedoch auch Apparate zur unmittelbaren Ausmessung der Beleuchtungsstärke, die entsprechend in Einheiten der Beleuchtung, also in Lux, geeicht sind. Auch von diesen Apparaten waren sowohl ältere als auch neuere Modelle aufgestellt. Sie sind natürlich von besonderem Wert für den Lichtverbraucher, den in erster Linie die erzielte Beleuchtung und ihre Verteilung im Raume interessiert. Zu erwähnen sind noch die Spektrophotometer, die zur Messung der Verteilung der Helligkeit auf die verschiedenen Teile des Spektrums einer Lichtquelle dienen. Besonders erwähnt werden soll dabei auch eine von dem Vortragenden selbst durchgeführte Konstruktion eines solchen Spektrophotometers. Leider reicht die Zeit nicht mehr aus, auf dieses interessanteste Gebiet der Lehre vom Licht einzugehen, das mit der Zerlegung des weißen Lichtes in die Farben des Spektrums zusammenhängt.

Am Schluß des Vortrages beschäftigten die Anwesenden die aufgestellten photometrischen Apparate und der Vortragende

Politische Neuigkeiten. Die Ergebnisse der Washingtoner Konferenz.

Das Abkommen über die Seerüstungen bestimmt die Einheiten 1. Klasse, die jede Macht behalten kann. Danach beträgt die Gesamttonnage für Amerika 500 000 Tonnen, England 500 000, Frankreich 221 170, Italien 182 800, Japan 301 320 Tonnen. Sobald das Abkommen in Kraft tritt, müssen alle anderen Einheiten erster Klasse zum alten Eisen geworfen werden. Andererseits verpflichten sich hinsichtlich des Ersatzes die Mächte, nachfolgende Gesamttonnagezahlen nicht zu überschreiten: Großbritannien und Vereinigte Staaten je 525 000 Tonnen, Japan 315 000, Frankreich und Italien je 170 000 Tonnen. Außerdem wird das Höchstalter der Geschütze der Einheiten erster Klasse festgelegt. Das Abkommen schließt auch die Vereinbarung bezüglich der Befestigung der Inseln im Stillen Ozean in sich. Der Vertrag soll stillschweigend fortlaufen bis zum 31. Dezember 1936, wenn nicht zwei Jahre vorher eine Macht äußert, ihn aufhören zu lassen. In diesem Falle bleibt der Vertrag noch zwei Jahre vom Tage der Bekanntgabe dieser Absicht an in Kraft.

Die chinesischen und japanischen Delegierten schloßen ein Abkommen über die Rückgabe von Schantung an China. Es bleiben nur noch einige Einzelheiten zu regeln. China muß das japanische in Schantung angelegte Geld zurückzahlen. Mit dieser Klausel sichert sich immerhin Japan noch auf längere Zeit einen bedeutenden Einfluß. Die japanischen Kruppen werden zurückgezogen werden, sobald die Chinesen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit sorgen können. Die Steuererhebungen gehen wieder auf China über, die Eisenbahnlinie Kintaku—Tsinanfu geht an China zurück, welches den Preis dafür in chinesischen Schanbantwessungen bezahlen wird. China wird die japanischen Industriellen im Gebiete von Schantung schützen. — Bei der entscheidenden Sitzung, in der es zu diesen Beschlüssen kam, wurde erklärt, daß die Verhältnisse geändert haben, beabsichtige Großbritannien, Beihilfe an China zurückzugeben, das China seinerzeit an England abtreten mußte als Gegengewicht gegen das in japanische Hand gelangte Port Arthur.

Badische Uebersicht.

Badischer Industrie u. Handelstag.

Man berichtet uns:

Am 30. und 31. Januar fanden in Baden-Waden Sitzungen der Vertretungsorgane des Badischen Industrie- und Handelstags statt. An der Haupt Sitzung nahmen als Vertreter des Ministeriums des Innern die Herren Oberregierungsrat Kohlmeier und Regierungsrat Stehberger teil.

Der Vorsitzende, Handelskammerpräsident Renel-Mannheim, wies auf die schwierige Lage hin, in der sich Deutschland befindet und auf die Notwendigkeit engen Zusammenarbeitens der Wirtschaftskreise miteinander und mit den Behörden.

Markttag und Preistreibererregung. Nach Berichtem der Herren Präsident Gradmann-Konstanz und Vizepräsident M. Rothschild-Mannheim wurde folgende Entscheidung gefaßt:

Die Präsidialkonferenz des Badischen Industrie- und Handelstags hat sich heute eingehend mit den durch die Bestimmungen der Preistreiberverordnung und ihrer Auslegung geschaffenen Verhältnissen beschäftigt.

Sie ist durchdrungen von der Notwendigkeit, daß alle an der Güterverteilung beteiligten Kreise sich strengster Regelmäßigkeit befleißigen müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus begründet sie im eigenen Interesse eine scharfe Bekämpfung des wirklichen Wuchers. Sie hält sich aber verpflichtet, auf die große Gefahr hinzuweisen, die durch die derzeitige Handhabung der Preistreiberverordnung dem Handel sowohl wie dem Verbraucher erwächst. Nur ein lebensfähiger gesunder Handel, dem nicht durch eingetragene Auslegung der für den Krieg geschaffenen Preistreiberverordnung die Grundlagen seiner Existenz entzogen werden, kann unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen die Versorgung der Verbraucher gewährleisten. Es müssen deshalb die folgenden Forderungen erhoben werden:

1. Vor Erlass oder Abänderung von die Wirtschaft berührenden Verordnungen sind die Spitzenorganisationen der Verbände und die Handelskammern zu hören.
2. Anerkennung der Markttag bezug des Wiederanschaffungspreises der Waren auch da, wo börsenmäßige Notierungen nicht stattfinden, als des entscheidenden Beurteilungsmassstabes für die Angemessenheit der Preise.
3. Verpflichtung der Hinguziehung von Sachverständigen vor jeder Erhebung einer Anlage, vor jeder Verfügung über Beschlagnahme von Waren und vor jeder Entziehung der Handelsereulassung.

erläuterte noch manchen Punkt, der dem einen oder anderen besonders wissenswert war.

Ein Bischofswort über den Redakteurberuf.

Bischof Dr. Bais von Voralberg, der selbst eine Zeit lang Vorkorredakteur an einer großen Zeitung, die „Brigener Chronik“, war, hat in einem „Erinnerungen“ betitelten Artikel folgende markante Sätze über den Redakteurberuf geäußert:

Journalistenarbeit — sie ist oft sehr gering geschätzt. Es wäre manchem, der eine Zeitung etwas hochmütig mußt und kritisiert, heilsam, wenn er ein halbes Jahr in einer Redaktionsstube Dienst tun müßte. Man glaubt gar nicht, was alles einem Redakteur unterkommt. Eigentlich sollte er alles wissen und über alles informieren können. Eine französische Zeitung hat den Titel „Je fais tout“, ich weiß alles. Das ist es, was in Wirklichkeit das Publikum von einer Zeitung erwartet. In der Redaktion einer Zeitung liegt eine ungeheure Verantwortung, weil ihr Einfluß so gewaltig ist. Doch sprechen wir zunächst davon, wie einem Redakteur zumute ist und was seine Tätigkeit alles mit sich bringt. Manchmal hat er einen Artikel mit größtem Fleiß, mit dem Aufgob seines ganzen Wissens herausgearbeitet und nun sieht er, wie sein Werk mit Geringschätzung gelesen, mit Beachtung behandelt und das Blatt wie wertlos weggetworfen wird. Ich begreife ganz wohl, daß mancher Redakteur frühzeitig altert und daß es mancher geradezu typische Krankheiten der Journalisten gibt. Herzkrankheiten und plötzliche Todesfälle, die Folge diesfacher Aufregung. . . . Kaum ein anderer Beruf strengt Nerven und Herz so sehr an, wie die aufregende Redaktionsstätigkeit. Ich habe gelernt, diesem Beruf meine Achtung entgegenzubringen.

Diese dankenswerten, auf eigener Erfahrung fundierten Ausführungen des Bischofs tragen vielleicht dazu bei, manchem Leser die Bedeutung der Redaktionsarbeit in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als bisher.

4. Ernennung von Sachverständigen gemäß der von den Handelskammern nach Anhörung der Fachverbände gemachten Vorschläge.

5. Wänderung der Buchergerichtsordnung dahin, daß ein Rechtsmittel gegen die Urteile der Buchergerichte zugelassen wird.

6. Beschleunigung des Verfahrens vor den Buchergerichten. Die seit längerer Zeit geplante Einberufung des Einzelhandelsausschusses des Badischen Industrie- und Handelsstags wird für die zweite Februarhälfte nach Offenburg erfolgen. Zur Beratung stehen u. a. folgende Fragen: Tamultschädengesetz, Kartellwesen, einseitige Konditionen, Sonntagsruhe, Bucherbeschleunigung.

Kohlenknappheit. Aus verschiedenen Betrieben wurde erneut auf die ungenügende Kohlenbelieferung hingewiesen, sowie auf die Gefahren, die künftig der Kohlenbelieferung durch die Neugestaltung der Eisenbahntarife drohen. Die Aufgabe des Reichsverkehrsministeriums, die Frage von Wasserumschlagstarifen zu prüfen, soll sofort in Erinnerung gebracht werden, da die Einführung dieser Tarife — und zwar nicht nur für Kohle — eine Lebensfrage für Süddeutschland ist.

Ansiedelung ausländischer Industrie an der badischen Grenze. Nach einem Bericht von Syndikus Dr. Kaiser-Freiburg wurde festgestellt, daß trotz der mit solcher Ansiedelung etwa verbundenen Unannehmlichkeiten im Einzelnen unter dem Gesichtspunkt der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in Deutschland die Einwanderung ausländischen Kapitals begrüßt werden müsse, vorausgesetzt, daß dadurch keine Überfremdung von Unternehmen stattfindet.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. (Berichterstatler Syndikus Dr. Kaiser-Freiburg.) Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Zentralisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nicht am Platze ist, da diese Fragen individuell in den einzelnen Orten behandelt werden müssen und im Anschluß an die Arbeitsämter überall behandelt werden müssen und im Anschluß an die Arbeitsämter überall behandelt werden. Gleichwohl erklärte sie sich bereit, zur Beschleunigung der Frage Vertreter des Badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung zur Verfügung zu stellen.

Badische Auftragsstelle. (Berichterstatler Syndikus Dr. Krieger-Karlsruhe und Präsident Knebel-Mannheim.) Es wurde festgestellt, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern die Gewerkschaften bereits eine Vertretung in der Verwaltung der Badischen Auftragsstelle besitzen. Etwasige Wänderungsvorschläge zu den Satzungen sollen dann beraten werden, wenn die endgültige Beratung der Satzungen für den Deutschen Lieferverband stattfindet. Für diesen Fall sollen auch die Wünsche des Großhandels auf bessere Vertretung durch die Handelskammern vorgemerkt werden. Die Versammlung war der Ansicht, daß die Auftragsstellen der Länder als Leistungsverbände im Sinne der Verordnung über den Deutschen Lieferverband ausgestaltet werden sollen.

Schiedsgericht im Kartoffelhandel. Entsprechend den von den in Betracht kommenden Organisationen neu vereinbarten Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel wird die Handelskammer Mannheim als Vorort des Badischen Industrie- und Handelsstags beauftragt, das nötige wegen Benennung von Sachverständigen und Einrichtung eines Schiedsgerichts mit den Beteiligten zu vereinbaren.

Unterbau der Bezirkswirtschaftsräte. Der Vorsitzende, Präsident Knebel-Mannheim, berichtete über die Verhandlungen im Deutschen Industrie- und Handelsstag, im Reichswirtschaftsrat und anderen Gremien über die Gestaltung des Unterbaues der Bezirkswirtschaftsräte. Die Präsidialkonferenz erklärte sich bereit, in gemeinsamen, paritätischen Ausschüssen der Handels- und Industrie-Kammern und der Arbeitnehmervertretungen mitzuarbeiten unter der Voraussetzung, daß die Handelskammer selbst in ihrem jetzigen Bestand unverändert bleiben und daß dieser Grundgedanke der Reichsverfassung in einem Reichszahmengesetz für die Handelskammern festgelegt wird.

Nach eingehenden Berichten des Geschäftsführers des Badischen Industrie- und Handelsstags Dr. Klaußner-Mannheim wurde festgestellt, daß die große Mehrzahl der badischen Handelskammern die Herausgabe gedruckter Jahresberichte, wie in der Zeit vor dem Kriege, vorerst nicht für zweckmäßig hält, ebensowenig die Erstattung von monatlichen Berichten, daß dagegen engere Fühlung mit den zuständigen Ministerien durch Berichterstattung und auf andere Weise gesucht werden soll. Ferner wird mit Unterstützung des Badischen Industrie- und Handelsstags und anderer Handelskammern demnächst eine Schrift über die deutschen Handelskammern als Glied der Verwaltung, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Zukunft erscheinen, die besonders die Tätigkeit der Kammern der breiten Öffentlichkeit ausführlicher als bisher schildern wird. Die Herausgabe gemeinsamer Mitteilungsblätter und Wirtschaftszeitungen der Handelskammern — es gibt zurzeit in Baden deren sechs — soll gefördert werden. Die Firmenartotheken der Kammern und des Statistischen Landesamts sind auf den neuesten Stand zu bringen. Die Herausgabe eines Firmenadreßbuches, wie in den benachbarten Wirtschaftsgebieten bereits geschehen, wurde beschlossen. Die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen.

Gehaltsenerhöhung der Handelskammern. Nach einem Bericht von Syndikus Dr. Schupp-Heidelberg wurde beschlossen, eine

der Geldwertverwertung entsprechende Erhöhung der Gebühren der Handelskammern für Bescheinigungen usw. vorzunehmen, desgleichen einen Minderfuß der gewaltig gestiegenen Kosten für die Laufende von Anträgen auf Handelsgenehmigung zu verlangen.

Bestellung von Bücherrevisoren. Nach einem Bericht von Dr. Krieger-Karlsruhe wurde der Entwurf einer Vereinbarung der badischen Handelskammern über die Bestellung und Prüfung von Bücherrevisoren angenommen.

Wahlen für das Finanzgericht. Der Badische Industrie- und Handelsstag sprach sein Bedauern darüber aus, daß bei der Verordnung und den Wahlen für das Finanzgericht die Grundzüge, daß jeder nur von seinesgleichen gerichtet, die Parität in wirtschaftlichen Fragen hergestellt werde, sowie die Sachverständigen mehr als bisher Gehör finden sollen, nicht gewahrt worden seien. Obwohl nach den bisherigen Erfahrungen mehr als vier Fünftel aller Fälle auf Streitfälle aus Handel und Industrie und auf die größeren Städte, insbesondere Mannheim, entfallen, sei schon bei der Verordnung hierauf keine Rücksicht genommen worden, so daß Handel und Industrie noch nicht einmal ein Viertel der berufsbildenden Mitglieder des Finanzgerichts erhalten hätten, die großen Wirtschaftskreise im Gegensatz zu anderen Finanzgerichten auch nur je einen Vertreter. Auch habe der Landtag lediglich nach der Parteizugehörigkeit und ohne Rücksicht auf die Vorschläge der Berufsorganisationen die Wahlen vollzogen; die Wünsche nach Abzweigung einzelner Kammern des Finanzgerichts seien entgegen der Praxis in anderen Gerichtsbezirken ebenfalls nicht erfüllt worden. Der Badische Industrie- und Handelsstag beschloß, Einspruch beim Vorsitzenden des Landesfinanzamts und gegebenenfalls beim Reichsfinanzminister zu erheben.

Grund- und Gewerbesteuer. Das badische Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 10. September 1921 rechnet zum steuerbaren Betriebsergebnis auch Wertpapiere usw., auch soweit diese Werte Kapitalertragssteuerpflichtig sind. Der Badische Industrie- und Handelsstag betrat den Standpunkt, daß diese Bestimmung dem § 2 des Landessteuergesetzes widerspricht, wonach die Inanspruchnahme von Steuern für das Reich die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden ausschließt und beschloß, zwecks Befreiung dieser Bestimmung im Grund- und Gewerbesteuergesetz entsprechende Eingaben an den Badischen Landtag, den badischen Finanzminister und den Reichsminister der Finanzen zu richten.

Aus noch nicht bekannten Sammlungsmitteln für die **Kooperationsgesellschaft der deutschen Wissenschaft** wurde unter Abrechnung aus einem Fonds des Badischen Industrie- und Handelsstags jeder der badischen Hochschulen in Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim ein Betrag von je 20 000 M. bewilligt.

Weitere Gegenstände der Beratung waren: **Öffentliche Bekanntmachungen der Handelskammern** (Berichterstatler Dr. Krieger-Karlsruhe), **Regelung der Eisenwirtschaft** (Berichterstatler Dr. Krieger-Karlsruhe), **Beiträge für den Deutschen Industrie- und Handelsstag** und die anderen Spitzenverbände.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 10 des badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: **Verordnung des Ministeriums des Innern über die Beschränkung des Kleinhandelsverkaufs im Drüdenkopf Rev.**

DZ. Bülh, 4. Febr. Auf dem Friedhof fand eine Frau etwas verdächtig eine Rappschafel, die mehrere kostbare Gold- und Silbergegenstände, scheinbar aus Süßbier und Zinn, enthielt. Ein Weiber weist eine Abkündigung auf, aus der hervorgeht, daß die vereinigten Bürgermeister des Amtsbezirks Kengen den Weiber ihrem Vorwand, dem Amtmann Kommode im Jahre 1942 gemeldet hatten. Die Gegenstände rühren wohl von einem Diebstahl her.

DZ. Müggstein, Amt Stettenheim, 2. Febr. Gestern Nacht drangen zwei Räuber zwischen 11 und 12 Uhr nachts in die Wohnung der Landwirtseheleute Joseph Bösch ein. Da der Mann erkrankt ist, wollte sich die Frau, die erwachte, nach der Entschärfung des Geräusches umsehen. Sie wurde darauf von zwei maskierten Personen überfallen. Auf ihre Hilferufe eilte ihr Ehemann herbei, und die Eheleute rangen nun längere Zeit mit den Eindringlingen, ohne daß es diesen gelang, das Ehepaar zu überwinden. Im Gegenteil, die heftigen Reize rissen den Räubern die Mäskel vom Gesicht, so daß sie eine genaue Personalbeschreibung von denselben liefern konnten. Endlich ließen die Gauner von ihrem Vorhaben ab und wandten sich zur Flucht; ihre Beute beläuft sich auf annähernd 1000 Mark. Die Täter sind bereits ermittelt.

DZ. Freiburg i. Br., 4. Febr. Um die Ansiedelung von industriellen Unternehmen zu erleichtern, soll, wie wir schon vor kurzem berichteten, nunmehr der Mod II des Industriegeländes erschlossen werden. Der Bürgerausschuß bewilligte gestern den Betrag von 1 625 000 Mark. Für die Verfertigung des Gebietes mit Wasser, Gas und Elektrizität werden weiterhin 640 000 Mark bereitgestellt. Ferner wurde der Erweiterung der Junkerfabrik und verschiedener Gebäude der ehemaligen Flugstation zugestimmt. Dabei gelangte der Wunsch zum Ausdruck, daß die Stadt in einem der Gebäude sein Jugendheim errichten möchte.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 2. Februar 1922.
Gas- und Strompreise. Die Stadtverwaltung hat den Handwerkskammer dahier auf ihre in der hiesigen Presse bekanntgegebene Vorstellung gegen die nachträgliche Festsetzung der Gas- und Strompreise folgende Antwort gegeben lassen: Die Stadtverwaltung ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem in Ihrem Schreiben vom 27. 1. 22 zum Ausdruck getragenen Wunsch nach Verzicht auf die bekanntgegebenen erhöhten Strom- und Gaspreise zu entsprechen.

Die Abgabe von Gas und Strom erfolgt auf Grund der bestehenden Versorgungsordnungen, die durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. März 1920 festgelegt sind. Danach wird die Menge des abgegebenen Gases und der gelieferten elektrischen Energie an bestimmten Terminen jeweils für die vorausgehenden 2 Monate durch Messen an den Zählern festgestellt, und gleichzeitig werden für die abgelaufene Abrechnungsperiode die Preise vom Stadtrat festgesetzt und vom Amt bekanntgegeben. Sie richten sich nach dem zwischen dem Festsetzungstermin und dem letzten vorausgehenden Abrechnungstermin ermittelten durchschnittlichen Kohlenpreis. Der Abrechnungstermin für die zweimonatliche Verbrauchsperiode Dezember und Januar ist Ende Januar. Auf diesen Zeitpunkt mußten also die Gas- und Strompreise neu festgesetzt werden.

Nach diesen Bestimmungen wird seit 12. März 1920 verfahren. Ihnen entspricht auch die angegriffene Bekanntmachung des Amtes, die durchaus in Ordnung geht. Daß sie eine wesentliche Erhöhung des Gas- und Strompreises gegenüber früheren Festsetzungen erbrachte, ist die Folge der jedermann bekannten, seit 1. Dezember eingetretenen Erhöhung der Kohlenpreise.

Eine frühere Festsetzung der Preise ist, so lange die Bestimmung besteht, daß sie sich nach dem durchschnittlichen Kohlenpreise der Abrechnungsperiode, für welche die Zahlung erfolgt, zu richten haben, nicht möglich. Die Änderung dieser Bestimmung aber im Sinne einer der Abrechnungsperiode vorausgehenden Festsetzung der Preise bedeutete den Verzicht auf ihre genaue Anpassung an die tatsächlichen Weltmarktpreise, der wohl kaum im Interesse der Verbraucher liegen dürfte.

Um indes den Abnehmern die Möglichkeit zu geben, die Preise schon während der Abrechnungsperiode, für die sie festgesetzt werden, zu berücksichtigen, wird in Zukunft bei Beginn derselben auf eine zu erwartende Steigerung öffentlich hingewiesen werden.

Steuerbücher. Gemäß § 28, 2 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn wird beschlossen, für Steuerbücher, welche als Ersatz für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte ausgestellt werden, eine in die Stadthauptkasse fließende Gebühr von 6 M. zu erheben.

* **Der Eisenbahnstreik**
hat seit Sonntag nacht auch den Betrieb auf dem hiesigen Hauptbahnhof lahmgelegt. Die zur Abfahrt erschienenen Fahrgäste, darunter zahlreiche auswärtige Besucher des Wohltätigkeitsfestes des Vereins Karlsruher Presse sowie viele Auswärtige und sonstige Passagiere mußten unrichtiger Dinge wieder umkehren. Um 7 Uhr früh wurde der Bahnhof durch eine Sippo-Abteilung besetzt und geräumt. Zahlreiche Personen aus Karlsruhe, die schon am Samstag verreist waren, fielen auswärts fest und mußten ihren Beruf veräumen.

DZ. Selbstmordversuch. Aus noch unbekanntem Beweggrund versuchte sich gestern Nachmittag die Ehefrau eines Tagelöhners in ihrer in der Waldhornstraße gelegenen Wohnung zu vergiften. Sie wurde nach dem städt. Krankenhaus verbracht.

Diebstahl. Gestern gelang es, einen Kaufmann aus der Schweiz hier festzunehmen, der sich in letzter Zeit unter falschen Namen in verschiedenen hiesigen Hotels einlogierte und dort Bettdecken, Betttücher, Vorhänge und Tischdecken entwendet hat.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Rastatt, 3. Febr. Die gestrige Bürgerausschussung genehmigte die angeforderten Verkäufe und Rückkäufe von Bauplätzen bzw. Grundstücken. Dem Verkauf eines Bauplatzes von 1652 qm an die Reichsbank in der Bahnhofstraße zur Errichtung eines Postgebäudes mit einem Kostenvoranschlag von über 2 Millionen Mark, zugleich mit Einbau von Beamtenwohnungen wurde zugestimmt. Desgleichen der Kreditbewilligung für das Wasserwerk in Höhe von 100 000 M. und dem Kredit für den Gleisananschluß nach der ehemaligen Leopoltskaserne zugunsten der Industrie, sowie der Aufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von 1,7 Millionen Mark. Die Stadt trägt prinzipiell nur die Kosten für den Hauptstrang, die Anschlüsse werden von den einzelnen Industrien übernommen. Schließlich wurde der Einbau von 18 Wohnungen in die linke Kehlmauerkaserne mit einem Kostenaufwand von rund 1 200 000 M. die Genehmigung erteilt. Der Bauaufwand einer 3-Zimmerigen Wohnung beträgt durchschnittlich 67 000 M.

Badisches Landestheater.
Montag, 6. Febr. 7—1/10 Uhr. Mk. 25.—
Volksbühne **G 3 Freund Heißsporn.**

Amtliche Cil- und Expresgut-Zustellung betreffend.
Durch die Aufhebung des seitherigen Badischen Expresguttarifs am 1. Februar 1922 tritt eine Änderung in der Expresgut-Zustellung nicht ein. Eine gangweise Zustellung hat bisher überhaupt nicht bestanden.
Wie werden nach wie vor nach bahntreuer Überweisung der ankommenden Güter an uns dieselben in der bisherer gewohnten pünktlichen und gewissenhaften Weise den Empfängern zuführen.
Sollmachten sind nicht erforderlich.
Werner & Gärtner
Amtliche Expres- u. Cilgutbetriebe der Reichsbahnen.
Telephon: Expres 447, Cilgut 2980, Frachtgut 247.

Ver sofort evtl. später suche ich mehrere tüchtige **Verläuferinnen** bei allerhöchstem Gehalt sowie einen jüngeren **Deborateur** der sich auch im Verkauf betätigen muß. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbittet **Max Berndt** Modernes Spezialhaus für Damen- u. Kinderkonfektion **Birmasens (Pl.)** Hauptstraße 40.
Bürgerl. Rechtspflege a. streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Anwaltschaft. 2.843.21. Bruchsal. Die Firma J. Demberger, G. m. b. H., Kohlenhandlung in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Groß in Bruchsal, klagt gegen den Schlossermeister F. A. Döbele, früher in Bruchsal, z. Zt. an unbekanntem Ort abwesend, aus Kauf von Kohlen mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 768 M. 35 Pf. nebst 4 Proz. Zins hieraus seit 24. Oktober 1921 zu verurteilen und das Urteil evtl. gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Bruchsal ist bestimmt auf: Freitag, den 3. März 1922, vormittags 9 Uhr.
Der Beklagte wird hierzu geladen.
Die Einlassungsfrist ist auf 2 Wochen festgesetzt. Bruchsal, 26. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.
2.840. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Leo's Füllfeder
Treuhand
Das moderne Schreibgerät für Zeit- und Geldersparnis
mit Rundspitze · Kugelspitze und Schrägschärpe.
Durch alle Schreibwarengeschäfte zu beziehen.
All. Fabrikant: E.W. Leo Nachf. Leipzig - Pl.

Ludwig Bender in Cos ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin bestimmt auf: Samstag, den 18. Februar 1922, vorm. 9 1/2 Uhr, Amtsgericht, Zimmer 19. Baden, 1. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.
2.841. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters Karl Philipp Muly hier ist Termin zur Annahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf: Mittwoch, den 15. Februar 1922, vorm. 9 Uhr, vor das Amtsgericht Durlach, 2. Stad. Zimmer 28. Die Gebühren des Konkursverwalters sind auf 360 M. festgesetzt. Durlach, 27. Jan. 1922. Amtsgericht. Gerichtsschreiber.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Bruchsal. 2.771 In das Handelsregister Bd. A ist heute eingetragen worden:
a) Unter D.-Z. 163: Die Firma „Gebrüder Meyer“ zu Colmar mit einer Zweigniederlassung in Bruchsal, letztere unter der gleichen Firma und als Inhaber der Kaufmann Moritz Meyer in Colmar. (Geschäftszweig: Metallwaren.)
b) Unter D.-Z. 164: Die Firma „Ernst Bähr“ zu Bruchsal und als Inhaber der Obsthändler Ernst Bähr in Bruchsal. (Geschäftszweig: Großhandel in Obst, Gemüse und Futtermitteln.)
Bruchsal, 30. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bruchsal. 2.797 In das Handelsregister B D.-Z. 16 wurde zu Firma **Rauchfabrik Heina** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bruchsal eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Der bisherige Geschäftsführer Philipp Weerapfel in Unterrombach ist Liquidator.
Bruchsal, 23. Jan. 1922. Amtsgericht.

Bruchsal. 2.798 Handelsregister eintrag A Band II D.-Z. 156: Firma **Badische Spielwarenfabrik Pega & Co.** in Remmelsbach. Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.
Bruchsal, 20. Jan. 1922. Amtsgericht.

Bruchsal. 2.799 In das Handelsregister A Band II D.-Z. 197 wurde eingetragen Firma **Karl Haub**, Großhandel in Warenwaren und religiösen Gegenständen, in Bruchsal. Inhaber: Karl Lambert Haub, Kaufmann in Bruchsal.
Bruchsal, 30. Jan. 1922. Amtsgericht.

Bruchsal. 2.800 Handelsregister eintrag A Band II D.-Z. 182 zu Firma **Theodor Krempel**, Zigarrenfabrik in Haunbrunn. Die Prokura des Langen Birtel ist erloschen.
Bruchsal, 18. Jan. 1922. Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister. Eintragung am 20. Jan. 1922. Vereinte Süddeutsche Margarine- & Fettwerke Aktiengesellschaft. Durlach. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung von Margarine, Speisefetten sowie von Nahrungsmitteln jeder Art, die Herstellung von technischen Fetten, (Koch- und Fertigungsfette aller Art), sowie der Betrieb dieser Erzeugnisse. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen Unternehmen unter beliebiger Rechtsform zu beteiligen und Handelsgeschäfte jeder Art abzuschließen, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Grundkapital: Mark 4 000 000, eingeteilt in 4000 Aktien zu je 1000 Mark, auf den Namen lautend. Die Aktien werden zum Nennbetrag ausgegeben. Vorstand: Gustaf Adolf Eiermann, Fritz Schmidt, Ludwig Silber, alle Fabrikanten, Durlach. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. November 1921 festgestellt. Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht beschränkt. Wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, wird er von einem Mitglied oder von einem Prokuristen vertreten. Die gleiche Vorchrift besteht für Liquidatoren. Die Gesellschaft kann durch Gesamtprokuristen vertreten werden, die gemeinlich zu zweien zur

Firmenzeichnung berechtigt sind. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern u. wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Berufung der Generalversammlung in eine deutsche Gemeinde durch den Aufsichtsrat oder Vorstand erfolgt durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger, die nicht später als am 18. Tage vor dem Tage der Versammlung erscheinen darf, der Zweck muß bei der Einberufung bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger nach Belieben auch durch weitere Blätter. Gründer der Gesellschaft sind: Eugen Nau, Kommerzienrat, D.-Z. 160, Fabrikant, Ludwig Häusermann, Stadtrat, Friedrich Häusermann, Direktor, alle Stuttgart, Firma Gebrüder Henkel, Friedrich Pagler, Regieremister, Dr. Friedrich Eitinger, Fabrikant, alle Karlsruhe, Jakob Groß, Direktor, Mannheim, Heinrich Koch, Stadtrat, Heidelberg, Wilhelm Silber, Ingenieur, Mainz, Gustav Adolf Eiermann, Fritz Schmidt, Ludwig Silber, alle Fabrikanten, Durlach. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des 1. Aufsichtsrats sind die Gründer Ludwig Häusermann, Groß, Koch, Eugen Nau, Groß, Eitinger. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren kann beim Amtsgericht Durlach, vom dem Revisionsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Karlsruhe Einsicht genommen werden. Amtsgericht. 2.769 Durlach. Handelsregister A. Eintragung zu: Süddeutsche Margarine-Werke Fritz Schmidt u. Co., mit Sitz in Durlach. Die Firma ist geändert in: Fritz Schmidt & Co. Durlach. Amtsgericht. 2.770

Zu Handelsregister B D.-Z. 18 betriebl. Gesellschaft für Spinnerei u. Weberei in Eitlingen wurde eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Dezember 1921 soll das Grundkapital um Mark 15 000 000 erhöht werden. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 20 000 000 Mark. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Dezember 1921 wurden folgende §§ des Gesellschaftsvertrags geändert und bestimmt: 5, 6, 7, 8, 20, 24, 27 und 30. Die Erhöhung des Grundkapitals um 15 000 000 Mark erfolgt durch Ausgabe von Mark 7 000 000 Stammaktien Lit. D zum Nennbetrag von je 1000 Mark, die auf den Namen lautend, und 8000 Stück Vorzugsaktien Lit. E zum Nennwert von je 1000 Mark, die auf den Namen lautend. Die Vorzugsaktien Lit. E erhalten aus dem bilanzmäßigen Reingewinn nach der Dotierung des gesetzlichen Reservefonds auf die geleisteten Einzahlungen eine Dividende von 6 % mit Vorzugsrecht vor den Stammaktien. Falls der Reingewinn eines Geschäftsjahres zur Deckung der Vorzugsdividende nicht ausreicht, erhalten die Vorzugsaktien aus dem Reingewinn späterer Geschäftsjahre, bevor auf die Stammaktien etwas entfällt, die rückständigen Vorzugsdividenden nachgezahlt. Dies jedoch erst dann, nachdem die Vorzugsdividende für das zu leistende abgelaufene Geschäftsjahr entrichtet worden ist. Das Nachzugsrecht für den älteren Jahrgang geht stets demjenigen für den jüngeren vor. Die Nachzahlung der Vorzugsdividende erfolgt auf den Dividendenheften desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Reingewinn die Nachzahlung stattfindet. Zinsen werden auf rückständige Vorzugsdividenden nicht gezahlt. Der nach erfolgter Zahlung verfügbare Gewinn dient zur Ausschüttung an die Stammaktionäre. Der Gesellschaft steht das Recht zu, die Vorzugsaktien gegen Zahlung des Nennbetrags zuzüglich 6 % Zinseszinsen seit Beginn des jeweils laufenden Geschäftsjahres und etwa rückständiger Dividenden, sowie eines Aufgeldes von 15 % zurückzukaufen. Vorzugsaktien, die auf eine dementsprechend ergangene Aufforderung innerhalb der zu leistenden Frist von 4 Wochen, gerechnet von dem Tage der Aufforderung an, der Bestellung zum Kauf nicht zur Verfügung gestellt werden, kann die Gesellschaft zur Einziehung aus dem nach der jährlichen Bilanz verfügbaren Gewinn gegen Rückzahlung des Nennbetrags, zuzüglich 6 % Zinsen seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres u. etwa rückständiger Dividenden, sowie eines Aufgeldes von 10 % mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Gesellschaft kann von den nicht amortisierten Vorzugsaktien jährlich höchstens 1/2 zur Einziehung aus dem nach der jährlichen Bilanz verfügbaren Gewinn kündigen; sie kann aber auch alle nicht amortisierten Vorzugsaktien auf einmal kündigen. Erfolgt die Kündigung nur eines Teiles der noch nicht amortisierten Vorzugsaktien, so werden die Nummern der einzuziehenden Aktien durch Auflösung bestimmt. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktionäre aus dem zur Verteilung an die Aktionäre verfügbaren Liquidationserlös zunächst den Nennwert ihrer Vorzugsaktien, zuzüglich eines Aufgeldes von 10 % und zuzüglich 6 % Zinseszinsen für den abgelaufenen Teil des laufenden Geschäftsjahres, sowie etwa rückständige Dividenden aus den Vorjahren. An dem weiteren Erlös nehmen die Vorzugsaktien nicht teil. Die Stammaktien Lit. D werden unter folgenden Bedingungen ausgegeben: Das Nachzugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Stammaktien werden einem Konsortium unter Führung der Süddeutschen Distrikts-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim, zur Übernahme zu pari angeboten. Die Süddeutsche Distrikts-Gesellschaft Aktiengesellschaft AG, verpflichtet sich ferner, die restlichen 2000 Stück Stammaktien Lit. D den alten Stammaktionären im Verhältnis zu 1:1 zu pari anzubieten, die Süddeutsche Distrikts-Gesellschaft verpflichtet sich ferner, die restlichen 2000 Stück Stammaktien Lit. D der Gesellschaft für Verkaufszwecke zur Verfügung zu halten. Die Vorzugsaktien Lit. E werden ebenfalls einem Konsortium unter Führung der Süddeutschen Distrikts-Gesellschaft Aktiengesellschaft A.-G. zur Übernahme zu pari angeboten. Sie werden zunächst mit einer ersten Einzahlung von 25 % des Nennbetrags ausgegeben. Die weiteren Einzahlungen sind nach Aufforderung des Aufsichtsrates zu leisten. Die Stammaktien Lit. D nehmen an

dem Gewinn vom 1. Jan. 1921 ab teil; dagegen sind von dem Konsortium 5 % Zinseszinsen für die Zeit vom 1. Januar bis zum Zahlungstage zu entrichten. Die Vorzugsaktien Lit. E nehmen an dem Gewinn vom 1. Januar 1922 ab teil. Eitlingen, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht 1.

Gernsbach. 2.801 Handelsregister B Bd. I D.-Z. 13 — Firma **Benzenwerk Gagnenau**, Filiale von Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Akt. Ges. in Ottenau: — Die außerordentliche Generalversammlung vom 21. Dez. 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um Mark 200 000 durch Ausgabe von 30 000 Stück auf den Stammtaktien von je Mark 1000 und 2000 Stück Vorzugsaktien von je 1000 Mark, die auf den Namen lautend, sind mit Dividendenberechtigung ab 1. November 1921, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Die Stammtaktien sind zu 158 Prozent, die Vorzugsaktien zu 100 Prozent ausgegeben. Das Grundkapital beträgt jetzt 100 000 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag wurde in §§ 3 u. 19 entsprechend der Kapitalerhöhung geändert. Gernsbach, 30. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.772 In das Handelsregister B Band VI D.-Z. 71 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Ziegelwerke Emil Hall**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe-Doglanden. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb der Herrin Emil Hall in Doglanden gehörigen Dampfziegelei, die Herstellung von Ziegeln und Tonwaren aller Art sowie die Vertätigung sämtlicher Geschäfte, welche geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erreichung von Zweigniederlassungen und zu Beteiligungen an Unternehmen sowie für ihre Zwecke Länderreisen zu unternehmen und zu verwerben. Grundkapital 200 000 Mark. Geschäftsführer: Oskar Hall, Fabrikant, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Dezember 1921 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger. Karlsruhe, 27. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht 2. 2.

Karlsruhe. 2.820 In das Handelsregister B Band IV D.-Z. 73 ist zur Firma **Karlsruher Kunst-Stein- & Manufaktur-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe eingetragen: Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen. Karlsruhe, 31. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht 2. 2.

Karlsruhe. 2.857 In das Handelsregister B Band I D.-Z. 13 zur **Israelitischen Religionsgesellschaft Karlsruhe** eingetragen: Kaufmann Jonas Eitlinger ist infolge Ablebens aus dem Vorstand ausgeschieden. Karlsruhe, 20. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht 2. 2.

Konstanz. 2.802 Handelsregister eintrag B D.-Z. 15a: Die Firma **J. Müller Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb Gemisch-technischer

u. pharmazeutischer Produkte, sowie der Handel mit einschlägigen Rohwaren und Fertigprodukten. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. Juni 1921 abgeschlossen und am 10. Januar 1922 geändert. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Josef Müller in Konstanz bestellt. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt. Es wird ferner bekannt gemacht: Der Geschäftsführer Kaufmann Josef Müller in Konstanz bringt in Anrechnung auf seine Stammeinlage von 4000 Mark. Einrichtungsgegenstände in diesem Betrage in die Gesellschaft ein. Konstanz, 25. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht 1.

Lahe. 2.782 Zum Handelsregister Lahe Bd. A Band I D.-Z. 70 und Band II D.-Z. 24 — Firma **H. Staus in Lahe** — wurde heute eingetragen: Das Geschäft ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 mit Aktien u. Papieren nebst Firma auf die Gesellschaft in Firma: **H. Staus, Zigarrenfabrik**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lahe übertragen worden. Lahe, 30. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Lahe. 2.783 Zum Handelsregister Lahe Bd. A Band I D.-Z. 30 wurde heute eingetragen: **H. Staus, Zigarrenfabrik**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lahe. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des Fabrikbetriebes der bisherigen offenen Handelsgesellschaft in Firma **H. Staus in Lahe** — Zigarrenfabrik — und die Übernahme aller in diesen Geschäftszweig einschlägigen Handelsgeschäfte. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 Mark. Geschäftsführer ist: Walter Staus, Fabrikant in Lahe. Dem Kaufmann Karl Schmidt in Lahe und dem Kaufmann Wilhelm Berger in Lahe ist Einzelprokura erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Januar 1922 errichtet. Der Geschäftsführer Walter Staus in Lahe bringt in Anrechnung auf seine Stammeinlage in die Gesellschaft ein: Das Geschäft der bisherigen offenen Handelsgesellschaft in Firma **H. Staus in Lahe** — Zigarrenfabrik — mit Aktien und Papieren nach dem Stande der Bilanz vom 31. Dezember 1921, einschließlich der Firma u. des im Grundbuch von Kufbuch Bd. 4 Nr. 1 auf diese Gesellschaft eingetragene Grundstück Lgh. Nr. 19a 20 Nr. 47 Umtr. Hofreite u. Hausgarten nebst Gebäulichkeiten, sowie ferner mit Zustimmung der Fabrikant Hermann Staus in Lahe das auf deren Namen im Grundbuch von Kufbuch Lgh. Nr. 238: 40 A 95 Umtr. Hofreite mit Gebäulichkeiten u. Hausgarten in Lahe Kaiserstraße Nr. 62. Diese Einlage ist von der Gesellschaft zum Gesamtwert von 490 000 Mark angenommen worden. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Laheer Zeitung in Lahe. Lahe, 30. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. 2.803 Zum Handelsregister B D.-Z. 49 ist eingetragen: Die Firma **Maschinenfabrik Ethingen** in Ethingen. Technisches Büro Eingen. Gesamtprokura

ist erteilt: Wilhelm Spahr in Ethingen und Heinrich Baumann in Ethingen in der Weise, daß jeder von beiden gemeinsam mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt ist. Radolfzell, 27. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht 1.

Rastatt. 2.804 Zum Handelsregister, wurde heute eingetragen die Firma **Wagner und Compagnie**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gaggenau. Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 1922. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Erzeugung und der Vertrieb von Blech- und Metallwaren, Ausnutzung entprechender Patente, Gebrauchsmuster, Zeichen und Verfahren im In- u. Auslande. Stammkapital: 24 000 Mark. Geschäftsführer sind: Stefan Wlach, Stadtstraße u. Eugen Haberer, Gaggenau. Von dem Geschäftsführer Franz Wagner III sind auf seine Stammeinlage Wertgegenstände als Einlage im Werte von 6000 Mark eingebracht. Jeder der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen außer im Deutschen Reichsanzeiger noch im Karlsruher Tageblatt. Rastatt, 28. Jan. 1922. Amtsgericht.

Rastatt. 2.805 Zum Handelsregister B wurde heute eingetragen die Firma **Hornung & Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rastatt. Gesellschaftsvertrag vom 15./21. Dezbr. 1921, mit Nachtrag vom 17. Januar 1922. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Papierwaren aller Art. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmenszwecken beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Stammkapital 420 000 Mark. Geschäftsführer: Anton Hornung, Rastatt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung der Gesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist, geschieht sie durch den Deutschen Reichsanzeiger. Rastatt, 28. Jan. 1922. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.784 Handelsregister eintrag B Band I D.-Z. 17 (Holswerke **Lodman u. m. G.** in Lodman): Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Rudolf Witall in Lodman ist beendet. Schnau i. B., den 27. Januar 1922. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.806 Handelsregister eintrag B Band I zu D.-Z. 5 (Spinerei & Webereien **Jell/Schnau AG.** in Zell): Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 12. Dezember 1921 soll das Grundkapital um Mark 1 000 000 erhöht werden und zwar a) um 100 000 Mark durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien Lit. C im Nennwerte von je Mark 1000. Diese Aktien Lit. C erhalten von dem Reingewinn vor allen übrigen Aktien, also vor denjenigen Lit. A und B eine nachzahlbare Vorzugsdividende von 6 Prozent; einen weiteren Gewinnanteil erhalten sie nicht. Außerdem sind sie im Falle einer Auflösung der Gesellschaft vor allen anderen Aktien der Lit. A und B

bis zum Nennwert zu bevorzugen. Diese Vorzugsaktien der Lit. C erhalten ferner ein zweifaches Stimmrecht bei allen von der Gesellschaft zu fassenden Beschlüssen; b) durch Ausgabe von Mark 900 000 auf den Inhaber lautender Stammaktien zum Nennbetrag von je 1000 Mark. Dem Kaufmann Wilhelm Beck in Zell ist Gesamtprokura erteilt. Durch Beschluß der Generalversammlung u. 19 Dezember 1921 sind die Satzungen des Gesellschaftsvertrags in § 6 (Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe weiterer Vorzugs- u. Stammaktien um eine Million) und § 20 (Vertilgung des Aufsichtsrats) geändert. Schnau i. B., den 28. Januar 1922. Bad. Amtsgericht.

Stodach. 2.807 Handelsregister eintrag D.-Z. 152 — Firma **Wägele und Deuringer**, Stiefelinger: Josef Wägele ist aus der Firma ausgeschieden, Fabrikmeister Karl Deuringer, Stiefelinger ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Aktien und Passiva wurden übernommen. Stodach, 30. Jan. 1922. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldshut. 2.808 Handelsregister eintrag A D.-Z. 116 Firma **Gust. Werne Nachfolger** in Tiengen. Die Firma ist erloschen. D.-Z. 346 Firma **Leonhardt & Frey** in Tiengen. Gesellschaft sind Theodor Leonhardt, Kaufmann u. Max Frey, Kaufmann, beide in Tiengen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen. Waldshut, 30. Jan. 1922. Amtsgericht 1.

Wiesloch. 2.778 In das Handelsregister B Band I wurde zu D.-Z. 2 Firma **Tonnenwaren-Industrie Wiesloch**, Aktiengesellschaft in Wiesloch eingetragen: Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 12. Januar 1922 ist das Grundkapital um 5 000 000 Mark erhöht u. beträgt jetzt 10 000 000 Mark. Ausgegeben werden 5000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 Mark. Die Kapitalerhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 5 und 7 geändert. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. 2.779 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 323 Firma **Sauer & Fleckenheimer** in Wiesloch, Geschäftszweig Zigarrenfabrik, eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heidelberg verlegt. Wiesloch, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Genossenschafts-Register. 2.814 Oberkirch. 2.814 Genossenschaftsregister eintrag D.-Z. 8 betr. den **Spar- und Vorschuß-Verein Oppenau e. G. m. u. V.** in Oppenau. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 12. Januar 1922 wurde Bauunternehmer Josef Fleig in Oppenau als Kontrolleur an Stelle des Brevetereibesetzers Karl Möglich in Oppenau in den Vorstand gewählt. Oberkirch, 20. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Bereins-Register. 2.821 Mannheim. 2.821 Zum Vereinsregister Bd. IX D.-Z. 10 wurde heute eingetragen: **Berein händischer Beamten Mannheim**, Mannheim, 31. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht D. 9. 4.